



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27942 –

Frage Nummer 35 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

In Bezug auf die KUFA Bamberg, die ein soziokulturelles Zentrum mit inklusiver Ausrichtung anbietet, wie es für kommende vergleichbare Einrichtungen vorbildhaft sein sollte, frage ich die Staatsregierung, welche Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der KUFA Bamberg sieht die Staatsregierung vonseiten des Freistaates, welche Staatsministerien sind hierfür zuständig und von welchen der Staatsregierung bekannten Programmen könnte die KUFA profitieren?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Zielsetzung, der sich auch die Kommunen als für die Teilhabe vor Ort kompetente Stellen annehmen. Auch die Bezirke sind im Bereich der überregionalen Kulturförderung tätig. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) fördert für Beratung, Information und Teilhabe, auch in der Freizeit, bayernweit (zusammen mit den Bezirken) die Dienste der Offenen Behindertenarbeit. Der Dienst der Lebenshilfe Bamberg erhält im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von regionalen Diensten der Offenen Behindertenarbeit derzeit vom StMAS eine Förderung von knapp 110.000 Euro für 4,49 Personalstellen.

Weitere Haushaltsmittel, insbesondere für die geplante Installierung einer soziokulturellen Begegnungsstätte, stehen im Rahmen des Bayerischen Landesbehindertenplans leider nicht zur Verfügung. Ggf. könnte ein (weiterer) Antrag bei der Bayerischen Landesstiftung in Erwägung gezogen werden. Aus Mitteln der kulturellen Förderung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) ist eine institutionelle Förderung mangels entsprechender Haushaltsansätze nicht möglich. StMWK und StMUK verfügen über keine Fördermöglichkeiten für die Installierung einer soziokulturellen Begegnungsstätte (insbesondere Kulturzentren, multifunktionale Räumlichkeiten sind von einer Förderung aus dem Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst explizit ausgeschlossen).

Grundsätzlich könnte eine projektbezogene Förderung aus Mitteln des Kulturfonds Bereich Bildung erfolgen: Gefördert werden können Projekte mit Kindern und Jugendlichen (ggf. auch zusammen mit Erwachsenen), bei denen unterschiedliche Themen mit Mitteln der Kulturellen Bildung behandelt werden. Förderfähig sind Vor-

haben, bei denen eine kreative, in dieser Form neuartige Projektidee von überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung umgesetzt wird. Wichtig dabei ist, dass die Teilnehmenden selbst aktiv und gestaltend eingebunden werden. Unterstützt werden können auch kulturelle Projekte mit Schulen, sofern diese außerunterrichtlich umgesetzt werden. Im Kulturfondsyear 2023 (Projekte im Schuljahr 2023/2024) liegt der Fördersatz bei bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Im Bereich Internationaler Ideenaustausch ist eine bis zu 80-prozentige Förderung möglich. Anträge können noch bis 31.03.2023 bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden. Weitere Informationen sowie die FAQ zum Kulturfonds Bayern sind im Internet¹ abrufbar.

Aus Mitteln des Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst können neue und innovative kulturelle Vorhaben (keine bereits laufenden Projekte) gefördert werden, wie z. B. Theaterproduktionen, Ausstellungen zeitgenössischer bayerischer Künstlerinnen und Künstler oder Musikveranstaltungen/-festivals. Aus dem Kulturfonds (Kunst) können bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten gefördert werden; Förderanträge sind bis zum 1. Oktober (des Vorjahres der Veranstaltung) bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Nähere Informationen zum Kulturfonds sind im Internet² abrufbar.

¹ www.km.bayern.de/kulturfonds-bildung

² <https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/kulturfonds-bayern.html>